

## Leistungsbeschreibung/Konzeption Schulbegleitung

Schloss Varenholz GmbH

Schloss Varenholz

32689 Kalletal-Varenholz

nachstehend „Leistungserbringer“

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Der Leistungserbringer erbringt für den Leistungsträger Leistungen im Rahmen des Schulbegleitungsmodells Schloss Varenholz GmbH (Einsatz von Schulbegleitern).

Die konkreten Maßnahmen und Ziele werden Einzelfall bezogen im Hilfeplan vereinbart.

Die Aufgaben eines Schulbegleiters entsprechen im Wesentlichen den in Anlage 1 aufgeführten Tätigkeiten.

Die Hilfen schließen schulische Veranstaltungen, (freiwillige) Arbeitsgemeinschaften sowie Leistungen zur Unterstützung, Erleichterung oder Ergänzung der Schulbildung im Rahmen schulischer Ganztagsangebote in der offenen Form ein. Nach Absprache ist auch der Einsatz außerhalb des schulischen Kontexts in den Wohngruppen möglich.

### 1. Zielgruppe, Ziele

Schulbegleiter werden an den Schulen der OWL gemeinnützigen Privatschulgesellschaft mbH oder an öffentlichen Schulen eingesetzt. Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche mit Anspruch auf Eingliederungshilfe. Zielsetzung ist die Teilhabe und Teilnahme am Schulalltag. Die gesetzliche Grundlage kann das SGB VII oder SGB IX sein.

Jedem Kind bzw. Jugendlichen werden feste Schulbegleiter zugeordnet.

Dem Inklusionsgedanken und der Optimierung der gleichberechtigten Teilhabe am schulischen Leben folgend, wird mithilfe der Schulbegleitung insbesondere angestrebt:

- Kindern mit Unterstützungsbedarf den Schulbesuch in einer geeigneten Schulform zu ermöglichen und zu erleichtern
- das Lern-/ Arbeitsverhalten, Aufmerksamkeit und Konzentration zu fördern
- behinderungsbedingte Beeinträchtigungen auszugleichen
- Schulabbrüche zu vermeiden

- die Entwicklung zur Selbstorganisation und Eigenständigkeit zu fördern

## **2. Begriffsbestimmungen**

Schulbegleitung umfasst direkte Eingliederungsleistungen, die sowohl durch angelernte Kräfte als auch durch Kräfte mit einer pädagogischen Ausbildung erbracht werden können.

Direkte Betreuungsleistungen sind die Leistungen, die ausgehend vom individuellen Hilfebedarf unmittelbar (Face to Face) erbracht werden.

Indirekte Leistungen sind alle zur Organisation des Dienstes und des Arbeitsablaufes sowie zur Qualitätssicherung notwendigen Tätigkeiten, wie beispielsweise

- Organisation des Dienstes
- Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Angebotsformen
- Verwaltung (Personal, Budget, Kostenabrechnung, Verwendungsnachweise, etc.)
- Organisation des Helfefeldes
- Einsatzplanung, insbesondere die Sicherstellung von Vertretungsregelungen
- Fachliche Unterstützung an der Schule und Beratung der Eltern
- Einzelfallbezogene Tätigkeiten im Vorfeld der Schullasistenz
- Einarbeitung des Mitarbeiters durch Hospitation im Unterricht
- Fahrten zu den Einsatzorten (Schulen)
- Ggf. Teilnahme an Teamsitzungen und Fallgesprächen

Die Leistungen werden durch angelernte Kräfte als auch durch Kräfte mit einer pädagogischen Ausbildung erbracht.

- Angelernte Kräfte sind Personen ohne pädagogische, medizinische oder pflegerische Ausbildung, jedoch mit Lebenserfahrung und Grundwissen, die durch entsprechende Schulungen als Schulbegleitung befähigt sind.
- Kräfte mit einer pädagogischen Ausbildung sind Personen mit einer mindestens dreijährigen pädagogischen Ausbildung als Erzieher mit besonders schwierigen fachlichen Tätigkeiten, Heilpädagogen, Heilerziehungspfleger, Logo- oder Ergotherapeuten mit staatlicher Anerkennung bzw. Beschäftigte in der Tätigkeit von Sozialarbeitern bzw. Sozialpädagogen.

## **3. Leistungsumfang**

Die Bemessung des Stundenumfanges richtet sich nach dem individuellen Bedarf der zu betreuenden Kinder/Jugendlichen.

Klassenfahrten und Schulausflüge sind schulische Pflichtveranstaltungen. Für die Teilnahme an einer Klassenfahrt oder einem Schulausflug wird daher bei Bedarf die Begleitung durch Schulbegleiter bewilligt. Je eingesetzter Schulbegleitung sind max. 10 Stunden/Tag abrechenbar.

Die Leistungsstunden werden innerhalb des bewilligten Stundenumfanges bedarfsgerecht eingesetzt.

## **4. Leistungsqualität**

Die Leistungsqualität gliedert sich auf in Struktur-, Prozess- sowie Ergebnisqualität.

- a) Strukturqualität
  - Die Kontinuität in der Betreuung soll durch den Einsatz längerfristig beschäftigter Mitarbeitender erreicht werden.
  - Mitarbeitende sollen durch Beratung und Weiterbildung nach dem jeweiligen Fortbildungskonzept des „Trägers“ fortlaufend qualifiziert werden.
  - Eine Aufstellung der eingesetzten Mitarbeitenden mit den entsprechenden Qualifikationen wird dem Leistungsträger unter datenschutzrechtlicher Beachtung unaufgefordert einmal im Jahr vorgelegt.
- b) Prozessqualität
  - Die Hilfeleistung erfolgt bedarfsgerecht nach § 36 SGB VIII.
  - Die Hilfeleistung erfolgt auf der Grundlage der vereinbarten Ziele
  - Die Ausrichtung des Hilfeprozesses erfolgt an dem Grundsatz Hilfe zur Selbsthilfe und der Stärkung der Eigenkompetenz
  - Übergabe-, Dienst- und Fallbesprechungen finden regelmäßig und verbindlich in Teams statt
- c) Ergebnisqualität
  - Grundlage für die Ergebnisqualität ist der Erreichungsgrad der vereinbarten Ziele
  - Eine Überprüfung erfolgt in regelmäßigen Qualitätsdialogen zwischen dem Leistungsträger und der Einrichtungsleitung
  - Entwicklungen und Problembereiche im Bereich der Schulassistenten werden im Rahmen der stattfindenden Qualitätsdialogen beschrieben

## **5. Sach- und Personalausstattung**

- Der Leistungserbringer trägt die Verantwortung für die Qualifikation und Eignung der Schulbegleitungen. Die persönliche Eignung ist u. a. durch ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (§ 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG)) nachzuweisen. Dieses ist Bestandteil der Personalakte sämtlicher im direkten Kontakt zum Leistungsberechtigten eingesetzten Mitarbeiter. Es darf nicht älter als fünf Jahre sein. § 75 Abs. 2 SGB XII gilt entsprechend.
- Der Leistungserbringer hält die für die Aufgabenerfüllung erforderliche Personal- und Sachausstattung vor. Zur Dienst- und Fachaufsicht der Schulbegleitungen hält der Träger eine pädagogische Fachkraft vor.
- Der Leistungserbringer stellt durch Fort- und Weiterbildungen eine bedarfsgerechte Qualität sicher. Hierzu gibt es in der Einrichtung ein umfassendes internes Weiterbildungsangebot.

## **Maßnahmen der Schulbegleitung: (Anlage)**

Im Rahmen der Schulbegleitung können insbesondere folgende Maßnahmen in Betracht kommen. Diese Aufzählung ist nicht abschließend zu betrachten.

- a) im pflegerischen Bereich
  - Hilfe bei Toilettengängen
  - Versorgung mit Inkontinenzmaterialien
  - Umlagerungen
  - Unterstützung bei der persönlichen Hygiene (z. B. Nasen putzen, Hände waschen, etc.)
  
- b) bei lebenspraktischen Aufgaben
  - Angemessene Unterstützung bei der Bewältigung von Wegen mit dem Rollstuhl, Rollator oder Treppenlift
  - Hilfe bei der Orientierung auf dem Schulgelände
  - Hilfe beim An-, Aus- und Umziehen
  - Tragen der Schultasche
  - Schutz vor Selbst- und Fremdgefährdung
  - Begleitungs- und Orientierungshilfe auf dem Schulweg
  - Unterstützung bei lebenspraktischen Tätigkeiten z. B. Blumen gießen, aufräumen, etc.
  - Begleitung von Ausflügen, Klassenfahrten, etc.
  - Unterstützung bei der Zuführung von Essen und Trinken
  
- c) im Unterricht
  - Unterstützung bei der Strukturierung des Arbeitsplatzes
  - Unterstützung bei der Verwendung und Strukturierung von Arbeitsmaterialien
  - Abläufe im schulischen Alltag überschaubar und einschätzbar machen (Strukturierung des Schulalltages)
  - Fokussierung der Konzentration und Ausdauer
  - Aufbau eines angemessenen Arbeits- und Sozialverhaltens
  - Kleinschrittige Aufarbeitung von Arbeitsanweisungen/Übersetzung der Lehraufträge
  - Mitschreiben des Unterrichtsstoffes bei motorischer Einschränkung des Schüler/der Schülerin
  - Unterstützung beim Wechsel der Arbeitsformen
  
- d) im sozial-emotionalen Bereich
  - Förderung und der Kommunikation und Interaktion mit den Mitschülern (sozialer Dolmetscher)
  - Integration in die Klassen- bzw. Schulgemeinschaft

- Begleitung von Krisensituationen z.B. bei Auszeiten oder Pausen
- e) sonstige Aufgaben:
- Kind bezogener Informationsaustausch mit den Lehrkräften
  - Begleitung bei Ausflügen/Klassenfahrten
  - Begleitung von schulischen Arbeitsgemeinschaften
  - Ggf. Einsatz fachlicher Kompetenzen (Heilpädagoge, Ergotherapeut, ...)
  - Einbezug in die kooperative Förderplanung
  - Mitwirkung bei der individuellen Gestaltung des Lernweges
  - Pausengestaltung („Soziales Lernen“ / „kooperative Spiele“)
  - Ermöglichung von Ruhephasen
  - Präventionsangebote
  - Ggf. Teilnahme an Klassenkonferenzen, Teambesprechungen, Teilnahme an Elterngesprächen und Hilfeplangesprächen, etc.
  - Kooperativer Austausch im multiprofessionellen Team